Mit allerhöchster Bewilligung.



Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Straße Nr. 5.

№ 86. Sonnabend den 11. April 1835.

Bekanntmachung.

Nachdem die Controlle der Staatspapiere zu Berlin die 18te, 19te und 20ste Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingereichten Staatsschuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VII. No. 1 bis 8 für die vier Jahre 1835 bis 1838 versehen, zurückgesandt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen

von No. 747 bis 805 incl. Montag den 13. April c.
von No. 806 bis 849 incl. Dienstag den 14. hujus,
von No. 850 bis 905 incl. Mittwoch den 15. hujus,

in dem Geschäftslokale der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staatsschuldverschreibungen nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten, mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Landrentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird für den Inhaber, und zur Empfangnahme der eingereichten Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Bescheinigung.

. . . . Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage über . . . . . . Reichsthaler (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons Series VII. No. 1 bis 8 über die Zinsen der 4 Jahre 1835 bis 1838 von der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

Breslau, den 11ten April 1835.

N. N.
Namen und Stand.

Königl. Preuß. Regierung.

Inland.

In dem so eben erschienenen größeren statistischen Werke: „Der preußische Staat in allen seinen Beziehungen, Berlin, bei Hirschwald.“ befindet sich, außer einem sehr ausführlichen Tableau der Personal- und Ressort-Verhältnisse der seit den neuesten Veränderungen jetzt bestehenden Ministerien und Central-Behörden, auch ein genauer Nachweiß der Gesandschafts-Verhältnisse und Consulate. Nach demselben hält der preußische Staat gegenwärtig an 17 verschiedenen auswärtigen Höfen, nämlich zu Kassel, Konstantinopel, Dresden, Frankfurt, im Haag, Hamburg, Kopenhagen, London, München, Neapel, Paris, St. Petersburg, Rom, in der Schweiz (und Karlsruhe), Stockholm, Turin und Wien, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister; an einem Hofe einen Minister-Residenten, nämlich zu Athen; zu Krakau einen Residenten; an sieben Höfen Geschäftsträger, nämlich: zu Brüssel, Darmstadt, Florenz, in Mexiko, in Nordamerika, in der Schweiz und zu Stuttgart. Consulate hat die preußische Regierung gegenwärtig an 204 fremden Plätzen. Unter den in der neusten Zeit ernannten Consuln sind die HH. D. C. Splittgerber, für Amsterdam, Hr. A. Saportas, für Antwerpen, und der erst im vorigen Monate ernannte Baron v. Sakelario, für Bucharest.

Als besonders wichtig in merkantilischer Hinsicht tritt der Neubau der Straße von Bernkastell durch den Tiefenbach nach Longkamps hervor, wodurch nun eine vollkommene vortreffliche Straßen-Verbindung zwischen der Regierungs-Bezirks-Stadt Trier und der Bundes-Festung Mainz bewerkstelligt worden ist.

Elberfeld, 31. März. Aus Mexiko meldet man vom 31. Dezember v. J., man habe gegründete Aussicht, daß der Ertrag der Bergwerke des hiesigen Vereins allmählig sich so vermehren wird, daß nach und nach alle Schulden abgetragen werden können, theils durch die verringerten Unkosten, theils durch vermehrten Ertrag der Erze.

Trier. Die Assisen des ersten Quartals d. J., welche unter Präsidentschaft des Herrn Apellations-Gerichtsraths Gellert den 16. März ihren Anfang nahmen, wurden den 27. geschlossen. Es kamen 12 Kriminalsachen vor, in welchen 21 Angeklagte betheilt waren, von diesen wurde 1 wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen im Wiederholungsfalle, zu lebenswieriger Zwangsarbeit, Ausstellung am Pranger und Brandmarkung verurtheilt.

Deutschland.

München, 31. März. Die Regierung hat eine Verfügung erlassen über das eigenmächtige Auswandern in solche Staaten, mit denen keine Freizügigkeit besteht. — Von der Bürgerschaft von Bamberg ist hier eine Bittschrift eingetroffen, des Inhalts, daß auch dort ein Benediktiner-Kloster errichtet werden möge.

Aus Rheinbaiern vom 25. März. Auch bei uns hat die religiöse Schwärmerei, unter dem Namen des Pietismus rc., seit einigen Jahren wieder Wurzel gefaßt. Man vernachläßigt die Pflichten gegen die Angehörigen, um sich dem Himmel desto angenehmer zu machen. Auch zeigt sich nicht selten wieder, was schon Montaigne als auffallendes Merkmal mit religiöser Schwärmerei vereiniget fand: überhimmlische Meinungen und unterirdische Sitten. Ja noch mehr. Was man sonst kaum hörte, Wahnsinn aus religiöser Schwärmerei, kommt verhältnißmäßig sogar häufig, auch in unserm Lande vor. Die amtlichen Berichte und die Register der Irren-Anstalt zu Frankenthal rc. müssen dieß beweisen.

Reutlingen. Auch hier besteht seit dem 1. Jan. eine Anstalt zur Verpflegung kranker Dienstboten und Gewerbs-Gehülfen. Zur Theilnahme sind sämmtliche Dienstboten und Handwerksgesellen in der Art verpflichtet, daß sie vermöge der höhern Orts genehmigten Statuten jährliche Beiträge zu zahlen haben. Indessen ist das Institut auch von der Stadt auf schöne Weise ausgestattet worden. Das Publikum hat über 7000 fl. beigesteuert, worunter größere Beiträge Einzelner sind, namentlich zwei Beiträge zu je 1000 fl. von zwei Handlungshäusern.

Karlsruhe, 1. April. Der Großherzog hat zum Präsidenten der ersten Kammer unserer Stände-Versammlung für die Dauer des gegenwärtigen Landtags den Markgrafen Wilhelm, zum ersten Vice-Präsidenten den Fürsten von Fürstenstenberg, und zum zweiten Vize-Präsidenten den Staats-Minister Freiherrn von Berckheim ernannt.

Freiburg, 28. März. Man erzählt sich hier einen sonderbaren Fall, der sich in einem benachbarten Orte zugetragen habe. Vor einem Jahre ungefähr vermißte ein Mann plötzlich seine Frau, ohne sich einen Grund eines absichtlichen Entweichens denken zu können. Alle Nachforschungen blieben jedoch vergebens, bis man ein paar Tage später im Rheine einen Leichnam angeschwemmt fand, der von Jedermann für den Körper dieser vermißten Frau gehalten wurde. Der Mann heirathete später wieder, u. schon erblüht ihm die Hoffnung neuer Vaterfreuden, als er vor kurzem einen Brief erhält, von der Hand seiner ersten Frau geschrieben. Sie war in einem plötzlichen Anfall von Geisteskrankheit entlaufen, bis nach Einsiedeln gerathen, wo sie indessen menschenfreundlich gepflegt und geheilt wurde. Nachdem sie wieder zum Bewußtsein ihrer Lage und früheren Verhältnisse gekommen, war ihr Erstes, ihren Mann in den zärtlichsten Ausdrücken aufzufordern, sie abzuholen. Der Mann weiß sich weder zu rathen, noch zu helfen.

Frankfurt, 28. März. Man will seit einigen Ta Einkäufer aus Polen hier gesehen haben, die einige der ans lichsten Seiden- und Modewaaren-Handlungen Frank besuchten. Es sind diese Leute hier allerdings seltene Gäste; indessen dürfte sich ihr Erscheinen an unserm Platz in Erwägung der jetzigen Verhältnisse Leipzigs erklären lassen. Dort pflegten sie sich sonst mit derartigen Waaren zu versorgen, aber die durch den Zoll-Anschluß herbeigeführte Vertheurung dürfte es vielleicht den dortigen Großhandlungen nicht gestatten, große Vorräthe davon anzuhäufen, ohne sich Verlusten auszusetzen.

Frankfurt, 4. April. Der definitive Anschluß von Homburg an den Deutschen Zoll-Verein ist noch nicht erfolgt.

Mainz, 29. März. Die beiden verurtheilten Giftmischerinnen haben vorerst ein Kassationsgesuch eingereicht, ehe sie den Weg der Gnade betreten wollen.

Dresden, 31. März. Unter die Resultate unsers ersten constitutionellen Landtages ist auch zu rechnen, daß auf demselben ein Anfang mit der Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden gemacht wurde. Aller Bemühungen des hiesigen Mendelsohns-Vereins konnte sonst einem jüdischen Knaben, welcher um dem Schacherhandel entzegen zu werden, ein nützliches Gewerbe erlernen wollte, die Aufnahme bei einem Meister nur in der Stille geschehn, die Freisprechung mußte im Auslande stattfinden. Jetzt ist bereits einem Buchbinder- und zweien Schuhmacherlehrlingen die Erlaubniß zur Aufdingung im Inlande geworden, und 1 Klempner, 1 Messerschmidt, 2 Tischler, 2 Schneider, 1 Gürtler und ein Instrumentenmacher erwarten solche nächstens. — Inzwischen trachtet auch die hiesige israelitische Gemeinde der Stellung, welche sie nach dem neuen sächsischen Staatsrechte bald einzunehmen hofft, nicht unwürdig zu bleiben. Mit Bereitwilligkeit und Vertrauen übernahm sie die in Folge des Gesetzes vom 26. Okt. 1834 von den Behörden auch auf die Bekenner des jüdischen Glaubens ausgedehnte Militärpflichtigkeit. Daß die israelitische Sabbathsfeier der Ausübung von Bürgerpflichten nicht hinderlich sei, hat sich aufs neue erwiesen, indem, bei der in der Nacht vom 27. auf den 28. März im Ostra-Vorwerke ausgebrochenen Feuersbrunst, sämmtliche durch das Loos zur Hülfeleistung bestimmte Israeliten, ohnerachtet des Sabbaths, fast die ganze Nacht hindurch mit der angestrengtesten Thätigkeit dem Löschdienste sich hingaben.

Leipzig, 30. März. Der hiesige Missionsverein hat so eben einen „Aufruf an die Bewohner Leipzigs" ergehen lassen, aus welchem wir folgende Notizen entnehmen. Man hat Seminare in England, Frankreich, Dänemark, Deutschland, in der Schweiz, in den Freistaaten Nord-Amerikas, und jetzt auch in Heidnischen Ländern errichtet. Die äußern Mittel dazu geben 24 Missionsvereine, die Großbritannischen allein senden 331 Missionare. — In Ostindien hat ein Missionar, mit Namen Renius, innerhalb 19 Jahren 12,000 Hindus zu christlichen Gemeinden versammelt, 112 Schulen für 3000 Kinder errichtet und 110 Lehrer aus den Eingebornen zu Gehülfen gebildet. Ueberhaupt zählten die Missionsgesellschaften im Jahre 1834, außer 65 Stationen in Indien, welche durch Nationalgehülfen besorgt werden, 342 Missionsplätze; 616 Missionare; 1704 Missions-Assistenten, Nationalgehülfen, Schullehrer; 23 Missions-Seminare; 32 Missions-Druckereien, und 320,000 Schüler in den Missionsschulen. Die Anzahl derer, welche in Folge der Missionsarbeiten dem Götzendienst entsagt haben, betrug 430,000 u.

die Zahl der Mitglieder der Missionskirchen 28,000. Zur Förderung des Missionswerkes haben insbesondere noch die Bibelgesellschaften (seit 1804) wesentlich mit beigetragen. Und dies alles ist durch freiwillige Beiträge entstanden u. wird auch durch freiwillige Beiträge unterhalten.

Kassel, 4. April. In der Sitzung vom 2. April wurde eine Mittheilung, betreffend die wegen der bekannten Vorfälle in Bockenheim von der Stände-Versammlung gewünschte Auskunft, dem Rechtspflege-Ausschuß überwiesen. Es wurde dann das Volks-Schulgesetz, jedoch mit verschiedenen Abänderungen, angenommen. Der Landtags-Kommissar legte gegen einzelne §§. Protest ein. — Gestern Abend um 7 Uhr hielten die Stände eine vertrauliche Sitzung. Um halb 9 Uhr ward das Publikum zugelassen. Die Stände-Versammlung bewilligte jährlich 10,000 Rthlr. für die Kosten der Landes-Vermessung und Rektifikation. — Man ging zur Diskussion des Landtags-Abschieds über. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung, auf die Fassung der Landtags-Abschieds-Urkunde in der Form eines landesherrlichen Erlasses (wie im Jahre 1833) nicht einzugehen. Der Minister des Innern erklärte, es könne hierbei nur die Absicht sein, daß der Landtag nicht zu Ende gehen solle. Der Präsident gab anheim, nach dieser offiziellen Erklärung des Ministers die von der Staats-Regierung gewünschte Form zwar anzunehmen, jedoch Verwahrung dagegen im Protokolle niederzulegen. Herr von Hutten nahm diese Ansicht des Präsidenten als Antrag auf; der Antrag wurde verworfen. Der Minister verließ den Saal; ebenso verschiedene Stände-Mitglieder. Es wurden dann die einzelnen §§. des Landtags-Abschieds in der vom Ausschuß proponirten Fassung ohne weitere Diskussion genehmigt, und die Sitzung um 11 Uhr Nachts geschlossen.

Nach einem größern Artikel in der Hannöverschen Zeitung dürfte die Zahl des Personals, welches bei der beabsichtigten Eisenbahn zwischen Hannover und Harburg (ist also doch wohl Hoffnung zur Realisirung vorhanden), wie auf den Nebenlinien nach Lüneburg und Braunschweig und auf den damit in Verbindung kommenden Chausseen als permanent anzustellen ist, betragen: 1) Bahn-Aufseher, in 136 Weghäusern stationirt, eines auf jede Englische Meile gerechnet. — 272. 2) Chaussee-Wärter, in 40 Weghäusern stationirt, eines auf jede Englische Meile gerechnet — 80. 3) 1 Schmied, 1 Vorschläger, 2 Zimmerleute, 1 Maschinenwärter, 1 Arbeiter und 1 Schreiber, zusammen 7 Personen, auf jeder der 8 Nebenstationen — 56. 4) 2 Schmiede, 1 Vorschläger, 4 Zimmerleute, 1 Maschinenwärter, 6 Arbeiter und 1 Schreiber, zusammen 15 Personen, auf jeder der 5 Hauptstationen — 75. 5) 2 Extraschreiber, 6 Extra-Arbeiter, 6 Kutschenmacher, 2 Mechaniker, 2 Magazin-Aufseher, 2 Bureau-Wärter, zusammen 24 Personen, auf jedem der 3 Anfangspunkte der Bahnlinie — 72. 6) 15 Maschienenmeister, 15 Feuerleute, 20 Schirrmeister für Passagiere, 20 Kondukteure der Güter bei den Dampfwagen und den Wagenzügen — 70. 7) 3 Maschinen-Ober-Aufseher, 3 Stellmachermeister, 8 Fuhrwerks-Bureauschreiber, 4 Aufseher der Passagier-Kutschen, 12 Verlader der Gepäcke — 30. 8) 2 Schiffsmaschinen-Meister, 2 Feuerschüre, 4 Bootsleute bei den Fähren — 8. 9) 4 Maschinen-Meister, 4 Feuerleute, 4 Arbeiter bei der Maschine an den Fluß-Ufern — 12. — Im Ganzen 675 Personen. Unter dieser Zahl sind alle Ober-Ingenieure nicht begriffen, wovon 10 erforderlich sein werden. Die Bahn soll bis zum August 1836 fertig sein. Die Taxe für die niedrigste Klasse der Passagiere beläuft sich nur auf 3 Ggr. für die Deutsche Meile. Für dieses Geld werden sie 4 bis 5 Deutsche Meilen in der Stunde geführt, und befreit wird so das Land von fechtenden Gesellen und armen Reisenden, welche, um einen Ausdruck zu gebrauchen, der in Irland seit der Eröffnung der dortigen Eisenbahn aufgekommen ist, nicht mehr die Kosten daran wenden können, um zu Fuße zu gehen.

Großbritannien.

London, 31. März. Die Morning-Post meldet mit großer Genugthuung, daß die Unterzeichneten zu dem in der Londoner City gestifteten konservativen Klub, seit der letzten Sitzung desselben, über alle Erwartung zugenommen hätten.

Die Morning Chronikle sagt: „Durch die Einsetzung eines Konsuls in Bucharest hat die Britische Regierung weiter nichts gethan, als die abgesonderte Verwaltung der beiden Fürstenthümer, ihre administrative Unabhängigkeit von der Türkei und ihre besondere National-Flagge anerkannt.“

Der Globe hält es für unverantwortlich, daß die englische Regierung in diesem Augenblick, wo täglich an 80 bis 90 Personen in Alexandrien an der Pest stürben, mehrere Schiffe dort ungestört Baumwolle für England und Schottland laden lasse, wodurch die Krankheit so leicht eingeschleppt werden könnte.

Aus der Rede des Lords John Russell, welche er am 30sten d. im Unterhause hielt, haben wir einiges nachzutragen. Er sagte im wesentlichen noch folgendes: Er wisse nicht, ob der ehrenwerthe Baronet (Sir R. Peel) im gegenwärtigen Falle eben so handeln werde, wie im J. 1829, als er, nachdem eine Resolution zu Gunsten der kathol. Emanzipation mit einer Majorität von 6 Stimmen durchgegangen, sich zum Könige begeben und ihm angezeigt habe, es sei seine Pflicht, selbst eine solche Maßregel vorzuschlagen. Der Redner behauptete, der ehrenwerthe Baronet habe sich in gegenwärtigem Falle keinesweges entschiedener als damals ausgesprochen, doch aber das Prinzip der Unveräußerlichkeit des Kircheneigenthums aufgestellt. Das Haus möge daher das Prinzip des ehrenwerthen Baronets ein für allemal annehmen oder verwerfen, u. dadurch unnöthigen Debatten vorbeugen. Den Bericht der Commission abzuwarten, hielt er für unnöthig, weil die entgegengesetzte (ministerielle) Partei schon eine vorgefaßte Ansicht habe. Anlangend die Verwendung des Ueberschusses, legte er das System des National-Erziehungs-Collegiums für Irland zu Grunde, welches von dem Mitgliede von Lancashire (Lord Stanley, als Sekretär für Irland) errichtet worden, und eine gemeinsame Erziehung der Bekenner aller Sekten bezwecke. Ueberhaupt versprach er sich von keiner Maßregel so viele Wohlthaten für Irland, als von einem guten Erziehungssystem, welches aber in keiner Weise die Glaubenslehren der großen Mehrheit beeinträchtigen dürfe. Der Redner berief sich auf die Erklärungen der achtbarsten Geistlichen der englischen Kirche, oder die erfreulichen Folgen jenes Collegiums und die Unmöglichkeit einer allgemeinen Bekehrung. Auf die allgemeine Frage, ob Kirchen-Eigenthum als Privat-Vermögen anzusehen sei, oder nicht, wollte er sich nicht einlassen, meinte aber, daß die billigere Vertheilung, welche die jetzigen Minister mit der Einnahme der Bischöfe vornehmen wollten, den Grundsätzen des Privatrechts keinesweges entspräche und sich nur aus staatsrechtlichen Gründen, aus dem Streben nach Förderung der Religion und des allgemeinen

Wohles erklären lasse. Hieraus ergebe sich natürlich, daß die Norm des Kircheneigenthums von der des Privateigenthums wesentlich verschieden sei, und dies einmal zugegeben, gebe es denn wohl noch heiligere Zwecke, als die der Erziehung u. der Mildthätigkeit! Entweder müsse man überhaupt keine anderweitige Vertheilung des Kircheneigenthums vorschlagen, sondern alles beim alten lassen, oder aber diese Vertheilung nicht auf rein protestantische Zwecke beschränken: denn wenn der Staat ein Recht zur Vertheilung des Kircheneigenthums habe, so sei gar nicht einzusehen, warum selbiges nur zum Besten der Reichen und der Besitzer auf Kosten der Armen und der Andersgläubigen ausgeübt werden solle. Von seiner Maßregel versprach er sich eine Beschwichtigung der in Irland herrschenden Unzufriedenheit und legte das Zeugniß zu Gunsten der Irländer ab, daß es ihnen an trefflichen Eigenschaften, insbesondere an Gutherzigkeit und Gastfreundlichkeit nicht fehle. Es stehe jetzt in der Macht des Parlaments, ohne äußern Zwang eine große Frage abzuschließen, das Geschrei wegen Aufhebung der Union zu beseitigen, Irland Gerechtigkeit zu erweisen und dadurch England unbesiegbar zu machen und als Ideal religiöser Freiheit aufzustellen. (Lauter und langer Beifall.)

Es ist im Werke, durch Unterzeichnung eine Expedition zur Erforschung des südlichen und mittleren Afrika's zwischen Lattaku und dem sogenannten Mondgebirge, dabei denn auch der Quellen u. des Laufes des Congo- oder Zaireflusses zu Stande zu bringen. Beförderer des Unternehmens werden im Prospektus benannt: Der Herzog v. Sommerset, Graf Munster, Lord Verley, Sir Alex. Johnston u. a. m. Die Expedition soll vom Cap ausgehend, versuchen, bis zum großen Tschadsee, und von da zur Küste des Mittelländischen Meeres zu dringen.

Frankreich.

Paris, 30. März. Das Journal des Débats enthält einen Artikel über den vor dem Pairshofe schwebenden Prozeß, in welchem es unter anderm heißt: „Die Amnestie ist etwas mehr, als ein Akt der Gnade, sie thut mehr, als dem Verbrecher verzeihen, sie entschuldigt das Verbrechen. Sie verkündigt, daß die Politik befriedigt sei, und daß die Vergangenheit vergessen werden müsse. Ja, die Vergangenheit muß vergessen werden, wenn die Faktionen selbst ein solches Vergessen verlangen. Aber so lange sie nichts zurücknehmen, so lange sie feindlich gesinnt und drohend bleiben, so lange will die Gesellschaft, daß die Gerechtigkeit in ihrem Namen antworte, und das als Verbrechen bezeichne, was jene Tugend nennen. Die Amnestie würde unter den jetzigen Verhältnissen ein den Parteien gemachtes Zugeständniß sein, und hauptsächlich aus diesem Grunde hat die Regierung geglaubt, dieselbe verweigern zu müssen; aus diesem Grunde ist es für das Heil Frankreichs von Wichtigkeit, daß der April-Prozeß seinen Gang gehe; aus diesem Grunde kann man auch behaupten, daß die hohe Gerichtsbarkeit, die sich mit demselben beschäftigt, die Rolle der Beschützerin der gesellschaftlichen Ordnung zu spielen berufen ist. Aber was bietet man nicht auch alles auf, um dem Pairshofe seine Mission unmöglich zu machen? dennoch wird die Folge alle gegen die Möglichkeit eines nothwendigen Prozesses angehäuften Einwendungen Lügen strafen. Die Pairskammer weiß, wie großes Vertrauen gegenwärtig alle gute Bürger in sie setzen, und daß für sie der Augenblick gekommen ist, durch einen, dem Lande erwiesenen wesentlichen Dienst, den sie allein leisten kann, für immer die Stelle einzunehmen, die ihr in unserer konstitutionellen Ordnung gebührt. Vergebens versucht man, sie zu überzeugen, daß die Regierung sie aufopfere, indem sie ihr eine strenge Pflicht auferlege, und sich selbst die leichte Rolle vorbehalte, ihrem Urtheile eine verspätete Amnestie folgen zu lassen. Nein, die Grundsätze der Regierung sind hinlänglich bekannt. Das Begnadigungs-Recht wird mit Unterscheidung ausgeübt; die Amnestie ist blind, weil sie allgemein ist. Die Regierung wird einen Unterschied zwischen den Schuldigen zu machen wissen. Die Urtheilssprüche jenes Gerichtshofes werden allerdings der Königlichen Gnade keine Fesseln anlegen, aber die Politik der Regierung wird nicht aufhören, mit der Gerechtigkeit Hand in Hand zu gehen.

Nachstehendes ist das vollständige Verzeichniß der Redner, die sich bisher für und wider den Gesetz-Entwurf über den Nordamerikanischen Entschädigungs-Vertrag haben einschreiben lassen. Für: die Herren Tesnière, Pataille, Ducos, Anisson-Duperron, von Lamartine, Jay, Roul, Croissant, Liadières, von Laborde, von Tracy, von Fitte, Fleury-de-Chaboulon, v. Sade, Duvergier-de-Hauranne, Sapey, Madier-de-Montjau, Moreau, Chastellier und Vitet — Gegen: die Harren von Fitz-James, Lacrosse, von Salverte, Auguis, Desabes, Glais-Bizoin, Bignon, Charamaule, Isambert, Mauguin, von Labousie, Dugabé, und Berryer.

Folgende Anzeige liest man in den Französischen Zeitungen: „Der Graf Jara Dembicki, Polnischer Refugié, hat im Französischen Dienst vom Jahre 1806—1815 mehre Wunden erhalten, überdies ist er völlig taub geworden. Die Fakultät von Paris räth ihm eine Reise nach Italien an, doch er hat die Mittel dazu nicht. Alle seine Güter in Polen sind konfiszirt! Wir hoffen, daß es hinreichend sein wird, wenn wir dem Publikum die traurige Lage dieses würdigen Kriegers anzeigen, um die Wohlthätigkeit für ihn in Thätigkeit zu setzen."

Der Minister Staats-Sekretär im Departement des Innern hat auf Befehl des Königs, am 18. Februar 1835, der Dame Garnier (Maria Elisabeth Prost), bekannt unter dem Namen „Mutter Garnier" eine goldene Ehren-Medaille zuerkannt für 42 Jahre voll Muth und Menschlichkeit, die sie auf den Schlachtfeldern unter der Republik und dem Kaiserreich bei dem 1sten Husaren-Regiment, und seitdem bis 1835 bei dem nämlichen Regiment, welches das 4te Husaren-Regiment geworden, bewiesen.

Hiesige Blätter theilen folgenden Brief mit, welcher die oft erwähnte Dürftigkeit Corneille's in seinem Alter gleichfalls zu beweisen scheint: „Gestern habe ich Herrn Corneille, unsern Verwandten und Freund, gesehen. Nach dem Mittagsessen gingen wir zusammen aus; da wir durch die Straße de la Parcheminerie kamen, ging Herr Corneille in eine Boutique, um sein Schuhwerk flicken zu lassen, welches aufgeplatzt war. Als der Arbeiter fertig war, gab er ihm drei Sous, alles was er bei sich hatte. Als wir wieder nach Hause kamen, bot ich ihm meine Börse an, allein er wollte sie weder annehmen noch theilen. Ich habe geweint, daß ein so großes Genie zu so tiefer Armuth verurtheilt ist."

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer berichtete noch Herr Karl Dupin über die von dem Seeminister verlangten Zuschüsse von seinem vorjährigen Budget; die Kommission hat dieselben zu 900,000 Fr. auf 650,000 Fr. herabgesetzt. Aus der ganzen heutigen Debatte über die Verantwortlichkeit der Minister ersieht man, daß es sich lediglich um die Entscheidung der Frage handelt, ob das Recht, einen Staats-Beamten gerichtlich zu belangen, ge-

setzlich der richterlichen oder der administrativen Gewalt zustehen solle.

Paris, 31. März. Der König und die Königl. Familie werden sich unmittelbar nach des Königs Namensfeste, das den 1. Mai statt findet, nach Neuilly begeben und während der Debatten des vor dem Pairshof anhängigen Prozesses dort verweilen.

Paris, 1. April. Die Pairs-Kammer gelangte gestern in ihrer Debatte über das Munizipial-Gesetz zum 27. Artikel. Einige von den Herren Villemain und Dubouchage beantragte Amendements wurden verworfen. Heute wird die Berathung fortgesetzt.

In der Deputirten-Kammer wird die Diskussion über die Verantwortlichkeit der Minister (ohne erhebliches Interesse) fortgesetzt.

Sämmtliche Oppositions-Journale beschäftigen sich heute mit der gestern im Moniteur erschienenen Königlichen Verordnung. (Temps.) Diese Verordnung entzieht den Angeklagten eines der heiligsten Rechte der Vertheidigung; sie greift die Unabhängigkeit der Advokaten an, und antwortet durch eine Lüge auf das seit dem Monat August geleistete Versprechen, die freie Ausübung ihres Standes durch ein Gesetz zu ordnen. Es handelt sich hier weniger um eine Frage der Gesetzlichkeit, als um eine Frage der Moral und der Menschlichkeit. (National.) Die Gesetze stehen so wenig mit dieser Verordnung in Verbindung, daß man genöthigt ist, ihr folgende unerhörte Einleitung zu geben: „„In Betracht, daß die Vorschriften über die Disziplin des Advokatenstandes keine besondere Bestimmung über die Ausübung der Advokatur vor der Gerichtsbarkeit des Pairshofes enthalten, und daß es im Interesse der Vertheidigung u. der öffentlichen Ordnung angemessen ist, eine Verfügung in dieser Beziehung zu treffen u. s. w.““ — Was heißt aber eine Prozedur, die sich selbst nach Maaßgabe ihrer Bedürfnisse Regeln aufstellt? Die Rechte, die den Assisenhöfen und ihren Präsidenten zustehen, sind ihnen durch das Straf-Gesetzbuch und durch die Kriminal-Gerichts-Ordnung zuerkannt worden, und können nicht durch eine bloß ministerielle Verfügung auf andere übertragen werden.

Die Direktion der komischen Oper hat angezeigt, die neue Oper von Auber, Cheval de bronze, werde, bis auf weitere Anzeige, von jetzt an viermal wöchentlich gegeben werden.

Lyon, 22. März. Durch die Ankunft von 120 Munizipalgardisten der Stadt Paris, denen man den Transport der Aprilgefangenen anvertraut hat, ist es nun Gewißheit geworden, daß der Prozeß statt findet. Es giebt aber dennoch Leute genug, die ihn für unmöglich halten. Auf jeden Fall hat er, nachdem ein Jahr verflossen, den Reiz der Neuheit verloren. Durch die Ankunft der gedruckten Akten wird hier unter dem größten Theile der Zeugen ein gewaltiger Schrecken verbreitet; Schmähungen und Drohungen haben ihnen, wie natürlich, nicht gefehlt. Die Blätter der Regierung sprechen sogar von öffentlichen Drohanschlägen an den Straßenecken und meinen, wenn diesem Unwesen nicht gesteuert werde, sei auf kein sicheres Zeugniß gegen die Angeschuldigten zu rechnen. Zwei Leute haben sich gegen einen Ankläger in einem Wirthshause Mißhandlungen erlaubt, und wurden vom Gericht, in Ermangelung gültiger Zeugen für die Thätlichkeiten, wegen Injurien nur zur geringen Strafe verurtheilt. Wie soll aber, fragt man, in Paris ein Prozeß entschieden werden, bei dem auf Kenntniß der Oertlichkeiten von Lyon so außerordentlich viel ankommt, von Oertlichkeiten, wie sie aus keinem, auch dem genauesten Plane, nicht erkannt werden können, bei der Lage und Bauart Lyons, die von denen jeder andern Stadt abweichen? Wird es möglich sein, alle Entlastungszeugen nach Paris zu schaffen und sie alle zu verhören? Darf die Justiz von den zum großen Theil armen Angeklagten erwarten, daß sie ihre Zeugen selbst kommen lassen sollen? Dies sind in der That große Schwierigkeiten, nach deren Hebung der moralische Eindruck des Prozesses noch immer übrig bleibt. Es hat wenigstens nicht den Anschein, als wollten die Verhafteten durch Schuldbekennung die Strafe mindern. — Die Nonnenemeute im Hospital, von der ich neulich geschrieben, hat mit der Ausschließung mehrer widerspenstiger Schwestern geendigt. Dieselben sind in einen neuen, von dem Klerus mehr abhängigen Orden getreten, und dienen als Krankenwärterinnen in den Häusern.

Eine Schrift von Herrn Bernardet über die Entschädigung der Lyoner Verwüstung ruft entsetzliche Szenen von jenen Tagen zurück. Ein Vater, dessen erschossener Sohn vier Tage lang in seinem Zimmer todt vor ihm lag, ward durch diesen Unglücksfall seiner Vernunft und seiner Frau beraubt, die vor Gram starb; ein siebenjähriges Mädchen mußte im dritten Stockwerke neben ihrer getödteten Mutter vier Tage lang verweilen; ein Ehepaar über die Sechszig hinaus, dem durch eine Granate die Treppe abgebrannt war, mußte sich, von jeder Handreichung abgeschnitten, 5 Tage lang ohne Lebensmittel im fünften Stockwerk aufhalten; eine Tochter, die für ihres Vaters Unterhalt sorgte, ward im Augenblick erschossen, als sie mit ihrem Gebetbuch in der Hand an ihrem Fenster niederkniete; ein Sohn ward auf dem Leichnam seines eben nach Hause gekehrten Vaters erschossen; die zwei Söhne einer armen Wittwe wurden getödtet; eine Mutter von sechs Kindern ward vom Wahnsinn befallen, und starb drei Tage darauf in Raserei; ein seit dreizehn Monaten bettlägeriger Mann mußte sehen, wie seine Bettlade den Soldaten diente, um ihre Gewehre darauf beim Feuern anzulegen; ein Mann ward mit Frau und Kindern unter der durch eine am Nachbarhause gesprengte Petarde eingestürzten Decke begraben; ein junges Mädchen, die einzige Ernährerin ihrer Mutter, ward im Augenblick vor ihrer Mutter erschossen, als sie sich dem Fenster nahte; eine Wittwe, die fünf unerzogene Kinder, darunter ein Säugling, eine alte Mutter und eine siebenzigjährige blinde Schwiegermutter zu ernähren hat, ward ihres Mannes und ältesten Sohnes beraubt; hundert und fünfzig Familien verloren ihre Ernährer; — das sind einzelne mit Namen und Umständen genau belegte Thatsachen aus der genannten Schrift, die von einem sehr thätigen Mitarbeiter des Courrier de Lyon herrührt, der, als eifriger Ministerieller bekannt, nicht der Parteilichkeit gegen die Soldaten beschuldigt werden darf.

Am 28. März fällte das Tribunal erster Instanz sein Urtheil in dem Prozeß, welcher zwischen den Eigenthümern und den Miethern des abgebrannten Gaîté schwebt. Die erstern hatten gegen die letztern auf 500,000 Fr. Schadenersatz geklagt. Das Gericht hat sie indeß abgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

Einige Priester im mittäglichen Frankreich wählen in diesem Jahre sehr sonderbare Texte zu ihren Fastenpredigten. In Bayonne eifert ein Prediger gegen alle Friseure, die nicht ohne Gefahr für die Frauen, deren Haar berühren kön-

nen, und gegen den Galopp, der jetzt vom Hofe auch in die Stadtgesellschaften eingedrungen sei. — In Samarezon, nahe bei Isle Jourdain, hat ein Priester, von der Kanzel, gegen die Immoralität gepredigt, sich der Geburtshelfer zu bedienen.

Spanien.

Wir theilen hier den Inhalt eines Schreibens Minas mit, mit welchem er mehre Depeschen an den Spanischen Botschafter in London begleitete. Das beiliegende Dokument (die an die Bevölkerung von Navarra gerichtete Proklamation) wird Ew. Exzellenz von den energischen Maaßregeln unterrichten, welche ich zu ergreifen genöthigt worden bin, um die Stadt Lecaroz zu züchtigen. Meine Wunde verursacht mir ziemlich arge Schmerzen und beraubt mich des Gebrauchs meines rechten Armes. Ew. Exzellenz wollen Ihrer Majestät obiges mittheilen und die Versicherung hinzufügen, daß ich keine Gefahr vermeiden und keine Strapazen und Mittel scheuen werde, um die Wünsche der Königin und des Landes zu erfüllen.

Niederlande.

Haag, 1. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der General-Staaten stellte Herr van Dam einen Antrag zu einer Addresse an Se. Majestät, um eine Kommission niederzusetzen, welche den gedrückten Zustand des Landbaues untersuchen und Mittel zur Wiederaufhülfe desselben vorschlagen soll. Der Antrag ward gedruckt und an die Sektionen vertheilt. Gegen die Personalsteuer gehen jetzt viele Bittschriften ein.

Von den Unruhen, welche nach Englischen Blättern in Amsterdam bei Erhebung der Grundsteuer stattgefunden haben sollen, erwähnen unsere Zeitungen durchaus nichts.

Zu Leyden wurde dieser Tage ein neuer Student, den die dortigen Studenten grün nennen (also ein Fuchs), weil er sich den Plackereien der Entgrünung, welche die älteren Studenten ihm zumutheten, nicht gutwillig fügen wollte, von einem der letzteren so sehr gemißhandelt, daß man eine Zeit lang fürchtete, er würde wahnsinnig. Der Mißhandelnde ist übrigens von dem **Consilium supremum** der Studenten auf 1 Jahr und 6 Wochen aller Studentenrechte für verlustig (d. h. in Verruf) erklärt worden.

Schweiz.

Zürich, 27. März. Ganz neuerliche Vorfälle im Kanton Schwyz zeigen von neuem, wie nothwendig für die Eidgenossenschaft eine weitere Ausbildung und erhöhte Kraft der Bundesgewalt ist. Wir Schweizer könnten in dieser Beziehung von dem deutschen Bunde vieles lernen. Bei uns wird schon seit Jahren unglaublich viel von erhöhter Centralität geschwatzt und darüber gezankt. Aber ungeachtet wohl alle Einsichtigern einig sind, daß einige Fortschritte in diesem Sinne nothwendig seien, kommt doch nichts zu Stande, und der alte Hader dauert fort. Mit ein Hauptgrund dieser Rathlosigkeit liegt gewiß auch darin, daß wir so sehr wenige theoretisch und praktisch gebildete Staatsmänner, und statt deren unglaublich viele Regenten haben, die weder fähig sind, praktische Gedanken zu erzeugen, noch die Mittel zu finden, um sie auszuführen.

Italien.

Rom, 24. März. Die Regierung soll beschlossen haben, dem Kardinal-Staats-Sekretär Bernetti, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wieder die ganze Militär- und Polizei-Verwaltung zu übergeben. Man hofft, durch diese Maaßregel mehr Einheit in alle Anordnungen der Regierungen zu bringen.

Der Päpstliche Geschäftsträger, Monsignore Gizzi, ist aus Turin hier angekommen; er wird sich dem Vernehmen nach, mit besondern Aufträgen des Papstes als Nuntius nach Brüssel begeben.

Aus Italien lauten die Nachrichten sehr befriedigend: Handel und Gewerbe nehmen zu. Nie haben die Italiener so gut und so viel in der Fabrikation als im gegenwärtigen Augenblicke geleistet. Ihre Erzeugnisse gehen bereits in großen Quantitäten ins Ausland. Sie haben die Schweiz in vielen Industrie-Zweigen übertroffen, und werden ihr völlig den Rang ablaufen, wenn das zwecklose, politische Treiben, das in der Schweiz überhand genommen hat, noch lange fortdauert.

Griechenland.

Athen, 4. März. Die Gerichte sind fast allenthalben in Thätigkeit getreten, und Prozesse bei denselben anhängig gemacht, obgleich die Lokalitäten noch nicht ganz hergestellt sind. — Der berüchtigte Räuber Kontubunistos ist wieder zum Vorschein gekommen; die Regierung hat auf ihn Jagd machen lassen, und auf seinen und seines Genossen Kontrojanni Kopf einen Preis von 6000 Drachmen gesetzt. Doch sind sie noch nicht eingefangen, weil, wie manche glauben, Kontubunistos über bedeutende Geldmittel gebietet. Diese und einige Räubereien an der Rumelischen Grenze abgerechnet, herrscht im ganzen Lande, den Aufreizungen mancher Journalisten zum Trotz, die größte Ruhe. Die Akropolis soll nächstens vom Militär geräumt werden, um die Aufräumungen und Restaurationen nach dem Plane des Geheimen Raths von Klenze möglich umfassend fortsetzen zu können. Täglich werden Reste antiker Kunst ausgegraben, um das baldigst einzurichtende Museum zu bereichern, zu dessen Lokal der noch ziemlich gut erhaltene Theseus-Tempel bestimmt ist. — General Schmalz ist als General-Kommandant des Peloponneses nach Tripolizza abgegangen; General Church begiebt sich als Generalkommandant von Rumelien nach Missolunghi. — Ein Streit zwischen General Pisa und dem Redakteur des Sotir, Herrn Scufo, der mit einem unblutigen Duell endete, hat Aufsehen gemacht. Scufo soll jetzt gerichtlich verfolgt werden. Uebrigens scheint das unselige Duellwesen auch in Griechenland überhand zu nehmen.

Asien.

Ein Einwohner von Macassar, A. Bros, welcher von den Seeräubern in den indischen Gewässern gefangen wurde und dadurch, daß er sich für einen Muhamedaner ausgab und in die Dienste der Seeräuber trat, sein Leben rettete, war endlich, nach mancherlei Schicksalen, glücklich wieder in Macassar angekommen. Die Seeräuber, deren Haupt der Datu Saribu ist, und welche sich hauptsächlich in der Gegend der Inseln Bali und Mangarai aufhalten, besitzen eine Flotte von 190 Segeln. Herr Bros wohnte auch einem Gefecht der Seeräuber mit andern Piraten bei, wo auf der einen Seite 80 Segel kämpften. Dieses Gefecht dauerte 24 Stunden und kostete beiden Seiten 7 Schiffe.

Amerika.

New-York, 3. März. In der Sitzung des Repräsentanten-Hauses vom 2ten Februar bemerkte Hr. Dickson bei Vorlegung mehrer Bittschriften zur Abschaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels im Distrikt Columbia unter anderem: „Die Bittsteller beschweren

sich darüber, daß ein Theil der Bewohner des Distrikts Columbia, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, doch nicht als Zeuge angenommen wird. Jeder Farbige (Neger oder Mulatte), mag er auch frei geboren und erzogen sein, sobald er den Boden dieses Distrikts betritt, wird er als Sklave betrachtet. Jeder freie Farbige, der ohne seinen Freibrief ausgeht, ist in Gefahr, als entlaufener Sklave aufgehoben, ins Gefängniß geworfen und, zur Bestreitung der Gerichtskosten, verkauft zu werden. Diese Gesetze sind ein Schandfleck in den Annalen unserer Republik. Eine andere Beschwerde der Petitionen betrifft die strengen Strafen der Sklaven in diesem Distrikt. Wenn ein Sklave ohne Erlaubniß des Nachts sich herumtreibt oder bei Tage die Pferde reitet, so wird er gepeitscht, mit glühenden Eisen gebrannt oder auf eine andere schauderhafte Weise gestraft, wenn er nur dabei am Leben bleibt und nicht zur Arbeit untüchtig wird. Für einen geringen Verrath wird den Sklaven die rechte Hand abgehauen, oder sie werden gehangen, geköpft, oder geviertheilt, und der Kopf und die einzelnen Stücke dann an den besuchtesten Orten derjenigen Grafschaft, wo der Mord begangen wurde, öffentlich ausgestellt. Wenn diese Gesetze auch wohl niemals ihrer ganzen Ausdehnung nach angewendet worden sind, so erscheinen sie doch als der Ueberrest eines höchst barbarischen Zeitalters. — Ein anderer Gegenstand dieser Petitionen ist ferner das Fortbestehen des Sklavenhandels in diesem Distrikte. Man hat in diesem Hause gesagt, daß die Unglücklichen sich an die Gerichtshöfe wenden könnten. Allein öffentliche Gefängnisse, welche für das Geld der gesammten Bevölkerung der Union erbaut worden sind, werden von den Sklavenhändlern benutzt, die Opfer dieses schändlichen Handels darin einzusperren. Und dieser, alle menschlichen Gefühle empörende Handel wird von der Corporation der Stadt Washington gebilligt, ja, sie läßt sich für jede Erlaubniß zur Betreibung desselben 400 Dollars jährlich bezahlen. Die Bittsteller ersuchen daher um die Abschaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels in dem Distrikt Columbia.

Rio-Janeiro, 28. Januar. Man klagt hier sehr über den fortdauernden Schmuggelhandel mit Negersklaven, welchen, wie es scheint, die Regierung nicht zu unterdrücken vermag. Einige Richter haben, im Verdrusse darüber, daß sie in dieser Beziehung nichts zu wirken vermögen, ihre Aemter niedergelegt. So waren zwei hundert Neger von einem englischen Kriegsschiffe auf ihrem Transport nach Brasilien befreit und unter englischer Wache in ein Depot gebracht worden. Das Depot ward in der Nacht des 6. Januars angegriffen, und die Neger weggeführt. Man kann hieraus auf große Schwäche der Exekutivgewalt in Brasilien, oder auf eine heimliche Begünstigung des Sklavenhandels von irgend einer einflußreichen Seite her, schließen. Bald wird sich jedoch die Sache der Aufmerksamkeit der Regierung ernstlich aufdringen, da die sich immer noch widerholenden Einführungen der Neger nothwendig einen Aufruhr herbeiführen müssen.

Miszellen.

Ein hannoversches Blatt stellt folgende Geschwindigkeiten zusammen zum Vergleich mit der Geschwindigkeit auf einer Eisenbahn. 1) Eine Posttaube legt in einer Stunde 30 Deutsche Meilen; 2) eine Schwalbe $22\frac{3}{4}$; 3) ein Falke $11\frac{1}{4}$; 4) ein Europäischer Orkan $9\frac{1}{2}$; 5) J. Lamb, ein Engl. Schlittschuhläufer, 1763 bei einem Wettlauf 7 D. M.; 6) ein kleiner Sturm $6\frac{3}{4}$; 7) ein starker Wind $5\frac{1}{2}$; 8) ein Engl. Wettrenner $4\frac{3}{4}$; 9) ein Rennthier mit seinem kleinen Schlitten 4; 10) eine schnellsegelnde Fregatte 4 D. M. Die Geschwindigkeit auf der Eisenbahn von Hamburg nach Hannover soll betragen $5\frac{1}{2}$ D. M. (Diese Geschwindigkeit wird also die eines starken Windes sein.)

Auf dem Theater de la Cruz in Madrid ist Geßner's Tod Abels, als Trauerspiel in drei Aufzügen bearbeittet, mit großem Beifall gegeben worden. — Scribe's „Quäker und die Schauspielerin" hat auf demselben Theater viel Glück gemacht. Scribe und Geßner!

Eine seltene Wette hat zu Verviers zwischen Hrn. H. und einem jungen Deutschen, Baron v. R., der die Tochter eines der ersten Fabrikanten dieser Stadt geheirathet, statt gefunden. Hr. H. hatte gewettet, daß er in ein und einer halben Stunde von Verviers nach Aachen auf vier in verschiedener Entfernung bereit stehenden Pferden ohne Sattel und Bügel reiten wolle. Die Wette war verloren, wenn der Reiter fiel, oder sein Pferd unter ihm zusammen sank. Hr. H. hat die Wette gewonnen. Er legte in einer Stunde und 5 Minuten die 8 Postmeilen zurück, welche er zu reiten hatte. Der schönste Sonnenschein und ein guter Weg begünstigten seinen Ritt.

Die neuste Nummer des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Posen vom 31. März enthält eine Verordnung des Provinzial-Schulkollegiums, den freien Schulbesuch auf dem Gymnasium der Provinz betreffend. — Dieselbe Königl. Regierung II. findet sich zu folgender Bekanntmachung hinsichtlich des Seidenbaues veranlaßt: Die verhältmäßig geringe Theilnahme, welche dem Seidenbau in unserm Verwaltungsbezirke geschenkt wird, veranlaßt uns, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß der Lehrer Girndt Gorzyn, Birnbaumer Kreises, unentgeldlichen Unterricht darin ertheilt. Auch sind bei dem Besitzer von Gorzyn, Herrn v. Harlem, Maulbeerstämme zu nachstehenden Preisen zu erhalten: hochstämmige starke Bäume mit voller Krone, das Stück zu 5 Sgr., hochstämmige jüngere und schwächere zu 2 Sgr., niederstämmige nach Verhältniß ihrer Stärke, das Schock zu 5 Thlr., 4 Thlr., 3 Thlr., 2 Thlr. und 1 Thlr. — Nach Inhalt der Listen des Polizei-Fremden-Büreaus sind im Laufe des verflossenen Monats März 915 Fremde in Posen eingetroffen.

Die Geschichte der Baumwollenmanufaktur in Großbritannien ist ohne Beispiel. Im Anfang der Regierung Georg's III. beschäftigte sie 40,000 Menschen, und der Werth der erzeugten Waaren betrug 600,000 Pf. St. (7,200,000 Fl.); jetzt beschäftigt sie nicht weniger als 1,500,000 Personen, und der Werth der erzeugten Waaren übersteigt die Summe von 31,000,000 Pf. (372 Mill. Gulden). Die Baumwollenwaaren machen die Hälfte der gesammten britischen Einfuhr aus, und beschäftigen den eilften Theil der Bevölkerung.

Bemerkenswerth ist der Bericht des Engländers Henderson über die Schlauheit der Füchse am Nordkap. Die Füchse gehen nämlich in jener Gegend, wo die ungeheuren Felsenabhänge und fürchterlichen Klippen fast ganz mit Seevögeln und deren Brut bedeckt sind, in Gesellschaft auf Beute aus. Ehe sie ihr Werk beginnen, halten sie unter sich eine Probe, indem sie einen Scheinkampf halten, um die Kräfte jedes einzelnen zu messen. Hierauf treten sie erst an den Rand des

Abgrundes, und indem einer den andern am Schwanze faßt, steigt der Schwächste zuerst hinab, der Stärkste aber, der in der Reihe der letzte bleibt, hält oben die ganze Kette fest, bis der Vorderste die Beute erreicht hat. Auf ein nun gegebenes Zeichen (wahrscheinlich, indem einer den andern in den Schwanz beißt?) zieht der hinterste Fuchs mit aller Kraft an, und die andern helfen ihm dabei nach Möglichkeit. Auf diese Art beuten sie die ganze Gegend aus, bis sie hinlänglich Vorrath beisammen haben.

In dem Hospiz auf dem St. Bernhardsberge leben 12 Canonici, die aber nicht, wie so oft gesagt wird, in Stürmen ausgehen, um Verunglückte aufzusuchen, und zu retten. Dieses geschieht nur in dringenden Fällen, denn dazu hält das Hospiz eigene Leute, Maronniers genannt, welche lauter in diesem Geschäfte erfahrene, starke, jugendliche u. rüstige Männer sind. Unwahr ist auch, daß die berühmten Hospizhunde kleine längliche Flaschen mit stärkenden Getränken am Halse tragen, die bei dem hohen Grade der dortigen Kälte frieren würden; eben so wenig werden ihnen Mäntel aufgeschnallt, wodurch die Hunde an freier Bewegung gehindert wären. Es bedarf aller dieser dichterischen Ausschmückung nicht, um der hohen Wohlthätigkeit dieser vortrefflichen Anstalt volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der Missionär Gützlaff in Berlin, in dem M. Rückertschen Missions-Seminarium vorbereitet, hatte anfänglich in China geringen Erfolg. Von Deutschen fand er in Canton keine Unterstützung: Engländer und Nordamerikaner dagegen nehmen sich jetzt seiner auf das lebhafteste an. Viele Chinesen wurden seine Freunde, und selbst der Kaiser that seiner einst Erwähnung. Englische und amerikanische Staatsmänner haben hülfreiche Hand geboten, im englischen Parlamente hat sich das Interesse für ihn ausgesprochen, und zwei reiche schottische Handelsherrn, Jardine und Mathesen, leisten seiner Unternehmung den erforderlichen Geldvorschub. — Den größten Theil des Jahres ist er von Canton abwesend und auf Reisen. Gegenwärtig beschäftigt er sich neben andern literarischen Arbeiten mit Herausgabe einer Zeitschrift in chinesischer Sprache, und es sind Anstalten getroffen, sie durch ganz China zu verbreiten.

Die kostbaren Brenn-Apparate zur Spiritus-Gewinnung aus Kartoffeln.

Ob die so kostbaren Brenn-Apparate zur Spiritus-Gewinnung aus Kartoffeln sich dauernd als vortheilhaft bewähren dürften, hängt in Rücksicht ihres Geldertrages davon ab, ob der Spiritus fortwährend einen der hohen Besteuerung angemessenen Preis und Absatz finden wird? In wie fern aber der, in Folge dieses Betriebs auf manchen Gütern unverhältnißmäßig vergrößerte Kartoffelbau, auf die dauernde Nutzung der Güter und den Ehestand zwischen Ackerbau und Viehzucht entsprechend einwirken wird, läßt sich im allgemeinen noch nicht beurtheilen, da hiebei zu viel auf die Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse der einzelnen Güter ankömmt, besonders: 1) ob sie sich eines hohen Getreide-Körner-Ertrages erfreuen, oder sich mit einem sehr beschränkten begnügen müssen? 2) ob der Kartoffelbau den Eigenthümlichkeiten ihres Bodens vorzüglich zusagt? 3) ob das Gut Gelegenheit hat, durch Benutzung von Streu und Düngungs-Surrogaten den aus der Beschränkung des Getreidebau's hervorgehenden Ausfall an Stroh zu ersetzen, und 4) in wiefern endlich die Grundfläche der Aecker den ihr, aus der Verfutterung des Kartoffelspühlig zugeführten Dünger als einen zureichenden Ersatz für die auf die größere Erzeugung der Kartoffeln verwendete Kräfte anerkennt, oder der Körner-Ertrag des Getreides dadurch unverkennbar herabgedrückt wird?

Die Steuer-Behörde hat sich von dem Irrthume frei erhalten, als erlauben die Geldmittel aller industriellen Landwirthe sich so kostbare Brenn-Apparate anzuschaffen, wie die Intelligenz der Sachverständigen uns in Vorschlag gebracht hat, und in Folge dessen hat sie diejenigen Landwirthe in der Steuer erleichtert, welche die Branntwein-Gewinnung ganz besonders zur Unterstützung der Viehzucht benutzen, daher auch nur durch die 6 Wintermonate bis zu 900 Quart Maische auf die Blase bringen.

Gegentheils haben aber die Erfinder und Verfertiger vervollkommneter Brenn-Apparate bis jetzt die beschränkten Geldmittel des größten Theils der Landwirthe wenig berücksichtigt, sondern vielmehr die Ueberzeugung zu verbreiten gesucht: daß, je größer die Anlage und der Betrieb, je vortheilhafer beide sich aussprechen.

Nur erst in neuerer Zeit hat die Einführung der Dampfbrennereien den weniger bemittelten Gutsbesitzern die Hoffnung eröffnet, daß auch sie an der Benutzung dieser Erfindungen würden Theil nehmen können, weil 1) die Dampf-Apparate die Anlagekosten dadurch ermäßigen, daß sie zum Theil hölzerne Gefäße in die Stelle der so theuren kupfernen setzen; 2) sie Ersparungen in der Feuerung hoffen lassen, welches in allen holzarmen Gegenden von dem größten Einfluß auf die Kosten des Betriebes ist, und 3) sie endlich die Steuer dadurch indirekt ermäßigen, daß sie dicker einzumaischen verstatten, ohne sich der Gefahr des Anbrennens dadurch auszusetzen. — Anerkannt aber wirkt nicht die Größe der Vortheile einzelner Vermögenden bei solchen vervollkommneten Industrie-Anlagen, sondern die möglichst ausgedehnte Theilnahme an diesen Vortheilen am wohlthätigsten und gemeinnützlichsten auf das Allgemeine. Möchten daher die Erfinder oder Verfertiger entsprechender Dampf-Apparate zur Spiritus-Gewinnung mehr als zeither die pekuniären Kräfte der Mehrzahl der Schlesischen Gutsbesitzer berücksichtigen, und uns zu solchen Dampf-Apparaten verhelfen, deren Anschaffungs-Kosten bei dem so mäßigen Betriebe bis zu 900 Quart Maische mehr in Verhältniß mit den beschränkten Geldmitteln des Landmannes stehen und nicht 3 bis 400 Rthlr. übersteigen.

Jemehr die Spiritus-Vorräthe bei ungünstigen Preis- und Absatz-Verhältnissen sich verheilen werden, je weniger ist eine plötzliche Herabwürdigung des Preises und Stockung des Betriebes zu fürchten, wenn nur die kleineren Brennereien eben so gut als die größeren gleich auf einmal Spiritus ziehen können, denn der direkte Branntweinabsatz zum Schank (selbst wenn er sich auf Berechtigungen begründet) vermindert sich von Jahr zu Jahr, jemehr sich Zwischenhändler finden, welche den Landmann (der bei seinen Ankäufen mehr die Wohlfeilheit als die Güte berücksichtigt) mit durch Wasser versetzten Spiritus täuschen, und die zwangpflichtigen Schenkwirthe dadurch zur Einschwärzung verleiten.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zur № 86 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 11. April 1835.

(Fortsetzung.)

Jemehr ferner diese Vertheilung des Betriebes statt findet, jemehr wird sich die Spiritus-Gewinnung aus Kartoffeln den Eigenthümlichkeiten und wahren Vortheilen des Landbaues aneignen, indem die Viehzucht so wie der Ackerbau, in entsprechenderer Wechselwirkung mit kleineren als größeren Brennereien stehn, welche letztere das Gespühle oft nicht so haushälterisch als die kleineren Brennereien zu benutzen vermögen, auch werden kleinere Brennereien um so weniger nachtheilige Beschränkungen des Getreidebaues, befürchten lassen. Es grenzt wirklich an Uebertreibung, mit welcher Rücksichtslosigkeit oft die Beschränkung des Getreidebaues, selbst für die körnerreichsten Gegenden, verlangt wird. Der geringe Preis des Getreides begründet sich aber in der Wirklichkeit weit mehr auf die Geldnoth des Landmanns, welche ihn nöthigt die Märkte zu überfüllen, als auf Ueberfluß an Getreide, obgleich die Folge mehrer trocknen Jahre die Körnergewinnung des Wintergetreides, sehr begünstigt hat. Mit der Rückkehr einiger nassen Jahre werden wir jedoch (wahrscheinlich auch England) zu der Ueberzeugung gelangen, daß unsere Getreide-Produktion, nichts weniger als außer Verhältniß mit der fortschreitenden Vergrößerung der Volksmenge steht, vielmehr unsere Getreide-Vorräthe so unbedeutend sind, daß sie bei Eintritt einer wirklichen Mißernte, kaum auf Monate eine zulängliche Aushülfe darbieten dürften.

Kommen wir auf unser Hauptthema zurück, so ist natürlich für Spiritus-Gewinnung bei großen Anlagen für den Werkmeister mehr zu verdienen, als bei kleinen, um so mehr, als es einigen der Schlesischen Kupferschmiede bis jetzt noch geglückt ist, selbst höhere Preise als die Berliner zu behaupten. Allein die Ermäßigung der Kosten würde die Zahl der Anlagen vervielfältigen und dadurch die Vortheile der Werkmeister wieder ins Gleichgewicht stellen. Sollte es aber endlich keine Sachverständige und Werkmeister bei uns geben, welche Gemeinnützigkeit höher schätzen als übertriebenen Gelderwerb, und so für die Freude empfänglich wären, die fehlenden Geldmittel achtbarer Familienväter durch ihre Sachkenntniß und ihren einsichtsvollen Rath zu ersetzen?

Daß übrigens auch die Garantie der Steuerbehörde für die Fortdauer dieser so bedeutenden Intrade, sich in gleichem Grade vergrößert, als die vervollkommnete Spiritus-Gewinnung aus Kartoffeln ihrer Abhängigkeit von großen Geldmitteln entbunden, und so durch allgemeinere Verbreitung zu einem Gemeingut der Schlesischen Landwirthschaft ausgedehnt wird, bedarf wohl nach vorstehenden Erörterungen keines besonderen Nachweises. 70

Inserate.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, am 7ten d. M. Mittags 12¼ Uhr meinen innig geliebten Gatten, den liebevollen treuen Vater meiner Kinder, den Instrumentenmacher Ignatz Leicht, in ein besseres Jenseits abzurufen. Der Verewigte schied, nach mehrwöchentlichen Leiden, an Lungenlähmung im 45sten Jahre seines Alters aus dem glücklichen, zufriedenen Kreise der Seinigen. Wer den Biedern kannte, wird die Größe unsers namenlosen Schmerzes würdigen, den nur die gläubige Zuversicht auf ein dereinstiges frohes Wiedersehn zu lindern vermag.

Breslau, den 10. April 1835.

Juliane verwittwete Leicht, geb. Ehlers.

Eduard Leicht,
Mathilde Leicht,
Emilie Leicht,
Anna Leicht,
Julie Leicht,
Otto Leicht,
als Kinder.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung
Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist zu haben:

J. C. F. Manso's Geschichte des Preußischen Staates,
seit dem Frieden von Hubertsburg bis zur zweiten Pariser Abkunft,
neue vielfach berichtigte und verbesserte Ausgabe.
3 Bände oder 10 Lieferungen zu 8 Bogen in gr. 8.
2te Lieferung.

Der billige Subscriptionspreis von 12 Gr. od. 54 Kr. rhein. für die Lieferung, besteht nur noch bis zur bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe. Auch erhalten Sammler bis dahin auf 6 Exemplare 1 Freiexemplar. Nach dieser Zeit tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Die unterzeichneten gemeinschaftlichen Verleger verbürgen die Vollendung des Ganzen bis zum Schlusse d. J. und laden das gebildete Publikum zur Unterzeichnung auf dieses gediegene, in schöner äußerer Form erscheinende Nationalwerk ein.

Frankfurt a. M. und Leipzig den 10. März 1835.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.
C. F. Doerffling.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Romanzen und Balladen
der neueren deutschen Dichter.
In 6 Büchern. Herausgegeben von Friedr. Raßmann. 8. geh. Auf Velinpapier. Preis 1 Rthlr. 12 Ggr.

Diese, mit vieler Sachkenntniß und Umsicht veranstaltete Anthologie der besten Romanzen und Balladen unserer neueren Dichter, wird allen Freunden der Dichtkunst eine angenehme Erscheinung sein. Insbesondere eignet sich dieselbe zum Behuf oratorischer Uebungen in Gelehrtenschulen und höheren weiblichen Bildungsanstalten.

Beachtungswerthe Anzeige
für Gebildete aller Stände, insbesondere für Lehrer, Schüler, Zeitungsleser und Freunde der Erdbeschreibung.

Bei Joh. Peter Spehr in Braunschweig ist so eben erschienen und in der Buchhandlung
Josef Max und Komp. in Breslau
zu haben:

Geographischer Schul- und Hand-Atlas über alle Theile der Erde
nach dem gegenwärtigen Zustande und den neuesten und zuverläßigen Quellen entworfen.
Vier und zwanzig Karten in Median-Format, auf milchweißem Papier, zu dem beispiellos billigen Preise von
Zwei Thaler, oder 3 Gulden 36 Kr. Rhein.

Obiger Atlas, welcher folgende Karten enthalten wird: Nr. 1. Titel. Nr. 2. Die beiden Halbkugeln der Erde. Nr. 3. Europa. Nr. 4. Spanien und Portugal. Nr. 5. Frankreich. Nr. 6. Italien. Nr. 7. Die Schweiz. Nr. 8. Uebersichts-Tabelau, zugleich Fluß- und Bergkarte von Deutschland. Nr. 9. Nordwestliches Deutschland nebst Holland und Belgien. Nr. 10. Nordöstliches Deutschland. Nr. 11. Südliches Deutschland. Nr. 12. Großbritanien und Ireland. Nr. 13. Dänemark. Nr. 14. Schweden und Norwegen. Nr. 15. Europ. Rußland. Nr. 16. Europäische Türkei nebst Griechenland. Nr. 17. Asien. Nr. 18. Ostindien. Nr. 19. Afrika. Nr. 20 Amerika. Nr. 21. Die vereinigten Staaten von Nordamerika. Nr. 22. Westindien. Nr. 23. Brasilien. Nr. 24. Australien.

steht in Hinsicht der Reichhaltigkeit, Genauigkeit der Zeichnung, so wie der Schönheit und Reinheit des Stichs und der Illumination, keinem Werke ähnlicher Art nach, und übertrifft hinsichtlich des wohlfeilen Preises Alles, was Deutschland bis jetzt in der Art geliefert hat. Dieser verdient daher nach dem einstimmigen Urtheile aller Kunst- und Sachverständigen die regste Unterstützung von Seiten des Publikums.

In der Hoffnung einer zahlreichen Theilnahme an diesem mit großen Kosten verknüpften Unternehmen, habe ich mich entschlossen, den Preis dieses Atlasses so billig als möglich zu stellen, um auch dem weniger Bemittelten die Anschaffung dieses zeitgemäßen Werkes zu erleichtern. Der Atlas erscheint in 3 Lieferungen, jede zu 8 Karten, wovon die erste bereits an alle Buch- und Kunsthandlungen versendet ist, und daselbst in Augenschein genommen werden kann.

Die erste Lieferung besteht aus folgenden Karten: Nr. 4. Spanien und Portugal. Nr. 5. Frankreich. Nr. 6. Italien. Nr. 8. Uebersichts-Tabelau, zugleich Fluß- und Bergkarte von Deutschland. Nr. 12. Großbritanien und Ireland. Nr. 18. Ostindien. Nr. 21.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika. Nr. 24. Australien.

Da die übrigen Karten größtentheils auch schon fertig gestochen sind, so werden die beiden andern Lieferungen schnell folgen. Im Fall keine besondern Umstände eintretreten, so wird die letzte Lieferung Ostern 1835 versendet werden.

Der Preis jeder Lieferung ist 16 Groschen Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Alle soliden Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf obiges Werk an.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp zu haben:

Wahrheit über die Gothaer Bank,

von

Dr. A. W. Anselm.

Preis: 9 Gr.

Der Verfasser hat in dieser Schrift die neuerlich über Verfassungs-Verletzungen u. andere angebliche Mißverhältnisse der Gothaer Bank aufgeworfenen und durch verschiedene darüber erschienene Schriften nicht erledigten Fragen, ruhig unpartheiisch und gründlich geprüft. Der Inhalt ist wichtig nicht nur für jeden Theilnehmer der Gothaer Bank, sondern auch für Staatsbeamte in allen deutschen Ländern.

Lit. artist. Anstalt in München.

Bei C. Weinhold

Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung, in Breslau (Albrechts-Straße Nr. 53.)

ist zu haben:

Der Preußische Staat in allen seinen Beziehungen.

Bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der Vaterlandskunde, unter dem Vorstande des Freiherrn L. von Zedlitz-Neukirch.

1ste und 2te Lieferung. Subscriptions-Preis à 10 Sgr.

Im Musikalien-Verlage von C. Weinhold in Breslau (Albrechts-Strasse Nr. 53) ist erschienen und für 1 Thlr. zu haben:

Charfreitags-Cantate,

Gedicht von Zitzmann, aus Händels Oratorium „Saul“, bearbeitet von

Siegert.

In Partitur (mit elegantem Umschlag).

Bei der wieder eingetretenen Passionszeit erlaubt sich der Verleger obiger gediegener, und leicht ausführbarer Charfreitags-Cantate, auf selbige aufmerksam zu machen. Es hat über den Werth dieser Arbeit unter Andern Gottfr. Weber (s. Cäcilia 1833. S. 210) längst das vortheilhafteste Urtheil gefällt. Dort ist ganz besonders auf die religiöse Innigkeit des untergelegten Gedichtes hingewiesen worden. Für die Herren Cantoren und Dirigenten kleinerer Gesangvereine dürfte also diese musikalische Erscheinung höchst beachtenswerth sein.

Im Verlage von Carl Cranz, in Breslau Ohlauerstrasse, ist so eben erschienen:

P. Wagner. Des Fischers Braut, Gedicht von Emil Jacobi, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. op. 8. 5 Sgr.

In Carl Cranz Kunst- und Musikalienhandlung, Ohlauer-Strasse, ist zu haben:

Auber, Der Schwur, oder die Falschmünzer, der vollständige Clavierauszug, sowohl mit, als ohne Singstimmen.

— — Auswahl beliebter Stücke aus dieser Oper für das Pianoforte allein. 20 Sgr.

— — Potpourri, oder Zusammenstellung der beliebtesten Melodien aus derselben Oper. 20 Sgr.

— — Ouverture zur Oper: Der Falschmünzer. 10 Sgr.

— — Dieselbe zu 4 Händen. 15 Sgr.

— — Ballade „Hier in diesen Gemächern“ mit Pianofortebeg. 5 Sgr.

— — Trinklied „Auch wüthenden Stürmen etc.“ 6 Sgr.

Stegmeier, Arie „Flimmert das Gold, so lacht uns das Leben“ (als Einlage) 5 Sgr.

Marsch aus der Oper die Falschmünzer, nach dem Thema „das schöne Regiment kehrt heim,“ für Pianof. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Terpsichore. Auswahl beliebter Tänze, Nr. 128, enthält drei Galopaden, nach Melodien aus der Oper: Die Falschmünzer. 5 Sgr.

— — dito Nr. 129 enthält 2 Walzer und 2 Länder nach Melodien dieser Oper. 5 Sgr.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdnicker, Kupferschmiedestraße Nr. 14: Allg. Landr. 1832 auf Schreibpapier in eleg. Hlbfrb. 8 Rthlr. Ger. Ordnung, 1831 Hfrb. 4 Rthlr. Grävells Coment. zur Gerichts-Ordg., 6 Bde. mit Nachträgen 1830 in Hlbfrzb. 9 Rthlr. Strombecks Ergänzungen zum Landrecht, neuste Aufl. 3 Bde. g. neu 5 Rthlr. Dessen Ergänzungen zur Hypotheken- u. Deposital-Ordnung, neuste Aufl. 1830 schön geb. 2 Rthlr. Hypotheken- u. Deposital-Ordnung 2 Thle. 25 Sgr. Klüber's Staatsrecht, 1831 Ldpr. $4\frac{1}{3}$ Rthlr. neu in prachtvollem Hlbfrbd. 3 Rthlr. Mathi's jur. Monatsschrift, 11 Bde. und Reg. g. neu u. eleg. geb. 7 Rthlr. v. Kampz Annalen, 3 Jahrg. 1826—28 Ldpr. 12 Rthlr. f. 4 Rthlr. v. Kampz Annalen, vollständig v. 1817—1831 incl. Ldpr. 60 Rthlr. komplett u. g. n. 25 Rthlr.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Maria, verehelichten Herrmann, gebornen Sorowka zu Breslau, wird deren Ehemann, der Schuhmacher Joseph Herrmann, welcher sich seit bereits 9 Jahren von seiner genannten Ehefrau entfernt, und bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 11. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten, Herrn Consistorialrath Koch in hiesiger Gerichtsstelle, in der Fürst-Bischöflichen Residenz auf dem Dome, zu er-

scheinen, sich auf die von seiner obengenannten Ehefrau gegen ihn angebrachte, auf bösliche Verlassung gegründete Klage gehörig zu erklären, solche eventualiter vollständig zu beantworten, und demnächst die weitere Verhandlung der Sache, im Ausbleibungsfalle oder bei unterlassener Meldung aber zu gewärtigen, daß die von seiner Ehefrau in ihrer Klage angegebenen Thatsachen für zugestanden werden erachtet, auf Ehesparation nach katholischen Grundsätzen erkannt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Breslau, den 24. Februar 1835.

Bisthums-Consistorium 1ster Instanz.

Proklama.

Die sub Nr. 13 des Hypotheken-Buchs zu Klein-Hoschütz Kommende Antheils, unsern Troppau belegene, den Thomas und Pauline Fitzekschen Eheleuten gehörende, auf 5963 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Bauerwirthschaft, wird im Wege der Exekution subhastirt. Der einzige Lizitations-Termin ist auf den 8. Oktober 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Deutsch-Krawarn angesetzt worden. Der neuste Hypothekenschein und Taxe können hierorts, in der Gerichts-Kanzlei, Roßmarkt Nr. 181, während den Amtsstunden eingesehen werden.

Leobschütz, den 26. Februar 1835.

Das Gerichts-Amt Klein-Hoschütz und Weissack Kommende-Antheil. Bernhard.

Bekanntmachung.

Am 18. März d. J. Vormittags um 9 Uhr ist in dem Garten des Hauses Nr. 28. auf der Mathiasstraße ein todtes Kind weiblichen Geschlechts, unter einem Birnbaum auf bloßer Erde liegend, vorgefunden worden.

Dasselbe war fast ganz mit Erde überzogen, und mit einem ungezeichneten alten Hemde von weißem baumwollnen Zeuge bekleidet, welches an mehrern Stellen mit grober Leinwand ausgebessert war.

Allem Anschein nach ist das Kind irgendwo zuvor begraben gewesen und erst später durch die Weingasse am Lehmdamm in den fraglichen Garten gebracht worden. Da sich nun bei der gerichtlich veranstalteten Leichenöffnung ergeben, daß dies Kind vor seinem Ableben ungefähr 2—3 Wochen alt gewesen und also gewaltsamer Weise (durch Erstickung) umgebracht worden; so werden alle Diejenigen, welche auch in der entferntesten Beziehung über die Art und Weise des Ablebens dieses Kindes, so wie über etwanige Veranlassung hierzu Auskunft geben können hiermit dringend aufgefordert, dem ernannten Inquirenten Hrn. Ober-Landesgerichts-Referendarius Kähne in der Verhörstube No. II. des hiesigen Königl. Inquisitoriats ihre Wissenschaft davon sofort anzuzeigen.

Breslau, den 22. März 1835.

Das Königliche Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Folgende Personen, als:

1) der Schulgehülfe Augustin Vincenz Anton Benedikt Welzel, Sohn des Tuchmachers Carl Welzel hieselbst, und geboren hierorts den 17. Januar 1773, welcher in einem Alter von 20 Jahren von hier fortgegangen, in östreich'sche Militairdienste getreten, und zuletzt aus dem Bade Töplitz, wo er im Jahre 1809 seiner im Kriege empfangenen Wunden wegen gewesen ist, die letzte Nachricht an seine hiesigen Geschwister gegeben hat;
2) der Schulgehülfe Joseph Kristen, Sohn des hiesigen Bäckers Stephan Kristen, und hierselbst geboren den 31. März 1762, welcher in einem Alter von 18 bis 20 Jahren ins Oestreich'sche gegangen, von einer ungarischen Herrschaft zu Neumarkt im Eisenburger Komitate unterstützt worden, und zuletzt Offizier im Genie-Corps gewesen sein soll;
3) der Schmid Ignaz Welzel, Sohn des Vorwerkers Franz Welzel zu Lewin, und geboren daselbst am 28. April 1771, welcher in einem Alter von 18 Jahren aus der Lehre von dem Schmiede Elsner zu Lewin fortgelaufen, später zu Temeswar in Ungarn gewesen ist, und zuletzt am 23. März 1809 aus Bottuschan in der Moldau an seine Geschwister nach Lewin geschrieben hat;

und zugleich deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termin

den 13. Juni 1835 Vormittags 10 Uhr

bei uns schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen selbst für todt erklärt werden, und ihr hiesiges Vermögen den bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Reinerz, den 5. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bönisch.

Oeffentliches Aufgebot.

Die Eigenthümer folgender Hypotheken-Forderungen:

1) der auf dem Fundo Nr. 26. in Cratzbach am 7. April 1789 für die unbekannte Johann Hoffmannsche Vormundschaft von Liebau eingetragenen 50 Rtlr. zu 5 pCt. Zinsen;
2) der auf Nr. 46 in Voigtsdorf am 6. Februar 1776 für den gleichfalls unbekannten Ferdinand Schwarzer zu Schömberg eingetragenen 64 Rtlr.;
3) der auf Nr. 45 zu Kindelsdorf für den Großgärtner Heinrich Rauppach daselbst am 15. April 1795 eingetragenen 50 Rthlr. schl. zu 6 pCt. Zinsen, und
4) der für das Kirchen-Aerarium zu Trautliebersdorf haftenden 3 Hypotheken-Instrumente:
   a) über 30 Thlr. schl. vom 7. September 1773 auf Nr. 23 in Kindelsdorf;
   b) über 23 Thlr. schl. vom 8. September 1773 auf Nr. 59 in Kindelsdorf;
   c) über 30 Thlr. schl. zu 6 pCt. Zinsen vom 9ten September 1773, 9ten Dezember 1791 und 22ten Oktober 1800 auf Nr. 68 in Kindelsdorf,

nebst den diesfälligen Hypotheken-Instrumenten, welche angeblich sämmtlich verloren gegangen, die Erben der Eigenthümer, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten, so wie alle diejenigen, welche an diese zu löschenden Hypotheken-Posten, und die darüber lautenden Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden zu dem auf den

17. Juni c., Vormittags um 9 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine und zwar die Inhaber ad 1 und 2 oben, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das betreffende Grundstück werden präkludirt und ihnen des-

halb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, diejenigen Inhaber ad 3 und 4, aber unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente ebenfalls präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Instrumente amortisirt, und die Intabulate im Hypothekenbuche werden gelöscht werden, jedoch mit Ausnahme der für das Kirchen-Aerarium zu Trautliebersdorf auf den Grundstücken Nr. 23, 59 und 68 in Kindelsdorf haftenden Hypothekenposten, von welchen an die Stelle der alten Instrumente neue ausgefertigt, und dem genannten Aerarium ausgefolgt werden sollen.

Schömberg, den 3. Februar 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oelsner.

Das der Stadt-Commune Bunzlau eigenthümlich zugehörige Ackerstück, die alte Schönfelder Straße genannt, von circa 3¼ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat u. 2 Morgen Wiese, soll in Folge stattgehabter Ablösung der Spanndienste und dadurch erschwerter eigner Bewirthschaftung, nach einem vom Magistrat bestätigten Beschlusse der Stadt-Verordneten öffentlich versteigert werden.

Wenn wir nun zu dieser Licitation einen Termin auf den

19ten Mai Vormittags 11 Uhr

in unserem rathhäuslichen Sessions-Zimmer anberaumt haben, so laden wir Kauflustige hierdurch vor, darin zu erscheinen und zu gewärtigen, daß bei zu erreichendem annehmlichen Gebote der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen soll.

Die sonstigen Bedingungen des Verkaufs können zu jeder schicklichen Zeit auf unserem Kämmerei-Amte eingesehen werden.

Bunzlau, den 4. April 1835.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung.

Die mit ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken, 1) Woischwitz, 2) Brigittenthal und Elbing, 3) Kottwitz, 4) Repline und Mandelau, 5) Nimkau, Frobelwitz, Heidau, Sabor und Lubthal, und 6) Polnisch-Neudorf, Forst-Reviers Nimkau, sollen im Wege der öffentlichen Licitation auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 9. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum weißen Adler auf der Ohlauer Straße in Breslau anberaumt, und werden pachtlustige Jagd-Liebhaber hierdurch dazu eingeladen.

Trebnitz, den 2. April 1835.

Königliche Forst-Inspektion.

Bar. v. Seidlitz.

Versteigerung verschiedener Kunstsachen.

Montag den 13. d. M. Vormitt. um 10 Uhr, werde ich Albrechts-Straße im deutschen Hause verschiedene zur Verlassenschaft des verst. Jouwelier Kießling gehörige Kunstsachen, bestehend in bunten und weißen Porzellan-Figuren, Broncen, Glas- und Oelmalereien, Schnitzwerken in Elfenbein und Holz u. s. w. versteigern, worauf ich Kunstfreunde aufmerksam zu machen mir erlaube.

Pfeiffer, Auctions-Kommiss.

Auktion.

Am 13. d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse Nr. 15 Mäntlerstraße, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und

ein Billard,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 6. April 1835.

Mannig, Auktions-Commiss.

Hagel-Assecuranz.

Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum machen wir hiermit die Anzeige, daß wir im abermaligen Auftrag der von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst privilegirten

Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

auch in diesem Jahre Versicherungs-Anträge gegen Hagel-Schaden übernehmen, und sind die nöthigen Bekanntmachungen, wie das Verzeichniß der verschiedenen Prämiensätze gratis, die Formulare aber nebst Saat-Register zu Versicherungs-Anmeldungen in dupl. à 2 Sgr., so wie die Verfassungs-Urkunde à 5 Sgr., in unserm Comptoir, Antonienstraße Nr. 10, von jetzt an täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, zu haben:

Zugleich aber erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß obgedachte Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie stattfinden kann, während demnach jeder Schaden, gleich nach Ausmittelung und Feststellung baar vergütigt wird.

Breslau, den 7. April 1835.

Lipman Meyer und Sohn.

Gute Weiß- und Roth-weine על פסח sind zu haben bei J. Sadassohn.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß die erwarteten neuen

Pariser u. Wiener Hüte

in großer Auswahl angekommen sind.

L. Hainauer jun., Riemerzeile Nr. 9.

Neues Etablissement.

Meubles und Spiegel

von verschiedenen Holzarten in der neusten Form geschmackvoll und gut gearbeitet, empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

die Meubles- und Spiegel-Handlung von

Joh. Speyer und Comp.,

Ring Nr. 15, im Hause des Kaufmann Herrn Wentzel.

Mahagoni-Meubles
empfiehlt, zu äußerst soliden Preisen, die neue Meubel-Handlung von Bauer und Comp., Naschmarkt Nr. 49, im Hause des Kaufmanns Herrn S. Prager junior.

Aufs beste wiederum von Hamburger und Lammwollen in allen Farben sortirt, mache ich nur deshalb darauf aufmerksam, da jetzt eine jede Schattirung besonders gepackt und bereits zu kleinen Strähnchens von Hamburger à 8 Pf. und Lammwolle à 6 Pf. (im Loth erstere à 2½ Sgr., letztere à 4 Sgr.) abgetheilt ist, wodurch ein jedes Muster ohne alle Mühe in der kürzesten Zeit schattirt werden kann. Auch erlaube ich mir diverse Canavas, Stickmuster, engl. Baumwollen, diverse Bandwaaren, gute Zwirne und so mehrere in dieses Fach gehörende Artikel, als engl. Nähnadeln, Glanzgarn, schottischen Zwirn, Zeichengarn, fertige Bandzäckchen etc. etc. der gütigen Beachtung eines geehrten Publikums ergebenst zu empfehlen.

Die Band- und Zwirn-Handlung des
M. N. Lobethal,
Schweidnitzer-Strasse Nr. 4 und
Goldene-Rade-Gasse Nr. 9.

Schwarzseidene Binden
à 12½, 15, 17½ und 20 Sgr. sind in bekannter vorzüglicher Qualität wieder vorräthig bei

S. Neisser,
Handlung in Herren-Garderobe-Artikel und Berliner Binden eigener Fabrik, Ring Nr. 24. neben der Kornschen Buchhandlung.

Von einem so eben empfangenen Transporte Glätzer Gebirgs-Kern-Butter

in vorzüglichster Güte,
offerirt in größeren Gebinden das große Quart 10 Sgr. und 9¾ Sgr.

die Handlung
Gustav Rösner,
am Neumarkt, steinerne Bank Nr. 1.

Seegras
von bester Qualität, ist billig zu haben, Albrechtsstraße Nr. 3 im Comptoir.

Von bester Glätzer Kern-Butter
empfing einen neuen Transport, und verkauft Faßweise billigst, das Comptoir, Albrechtsstraße Nr. 3.

Zur Confirmirung
Anzüge für Knaben, in allen Größen und Farben, so wie auch eine reichliche Auswahl von Tuch-Röcken und Fracks, nach der neuesten Mode verfertigt, empfiehlt zu sehr billigen Preisen: die Tuch- und Kleiderhandlung H. Lunge, Ring- u. Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59.

Bestellungen auf fertige Anzüge werden stets prompt binnen 24 Stunden, auch wenn es nöthig ist, in noch kürzerer Zeit besorgt von obiger Handlung.

Die echt vergoldeten Holzleisten

zu Bilder-, Spiegel-Rahmen und andern Zimmer-Dekorationen
verkaufen äußerst wohlfeil:

Hübner und Sohn eine Stiege hoch,
Ring- (und Kränzel-Markt-) Ecke Nr. 32.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß unsere hier an der Oder gelegene Kalkbrennerei aufs Neue in Betrieb gesetzt ist, und vom 11ten d. Monats an jedes Quantum frischgebrannten Kalks vom Ofen abgefahren werden kann.

Maltsch, a. O., den 3. April 1835.

Ch. Th. Kanold und Sohn.

Sonnabend den 11ten und
Montags den 13. April
läßt die erste Zufuhre Selter Brunnen
von 1835er Füllung
abladen und offerirt zur Abnahme

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Schönsten Rhein-Lachs
erhielt mit heutiger Post

Carl Wysianowski.

Gute Glätzer Butter, großes Gebinde, das Quart zu 9 Sgr. 6 Pf., ist jederzeit zu bekommen auf der Altbüßer-Straße Nr. 10. im Hofe.

Leinsaamen-Anzeige.
Die Herren Gutsbesitzer, die den bei uns geschlossenen Pernauer, Windauer, Rigaer, Tilsiter, Liebauer und Memler Leinsaamen noch nicht abgeholt haben, ersuchen wir, die Abnahme bald möglichst zu bewerkstelligen.

Otto und Schneider.

Der Verkauf meiner

Teppiche, Tisch-, Sopha- und Pferde-Decken,
ist von heute an
Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße Nr. 1
in der Tuchhandlung des Herrn C. Galetschky.

Breslau, den 1. April 1835.

C. G. Gemeinhardt.

Gleiwitzer eisernes emaillirtes Kochgeschirr mit dauerhafter Emaille
verkaufen zu äußerst niedrigen Preisen.
Hübner und Sohn, eine Stiege hoch,
(Ring- und Kränzel-Markt-Ecke) Nr. 32.

Curcumae, ächt dunkler gemahlner, der Stein 50 Sgr. im Ctn. billiger. Wasserblei der Ctn. 4½ Thlr. ist abzulassen Neue Sand-Strasse Nr. 17. F. A. J. Blaschke.

Weißes Tafel-, Thee- und Caffee-Geschirr

empfiehlt in schönster Auswahl zu Fabrik-Preisen, die Niederlage von

L. Meyer und Comp.,
am Ringe zu den 7 Churfürsten.

Meinen respekt. Verwandten und Bekannten nahe u. fern, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich aus Familienrücksichten, nach dem im vorigen Jahre erfolgten Verkauf meiner Besitzung in Ober-Schmiedeberg, unter dem 4ten c. das Material- und Droguerie-Waarenlager meines seel. Freundes, des Kaufm. Hrn. Heinrich Steinbach zu Hirschberg, von dessen resp. Frau Wittwe, geb. Leukert, käuflich übernommen habe, und daß ich diese Geschäfte wieder unter meiner früheren Firma, wie in den Jahren 1810 bis 1816, fortführen werde, wobei ich mich gehorsamst empfehle:
Hirschberg, im April 1835.
der Kaufmann W. A. Koch.

* Ergebenste Anzeige *

Da ich jetzt in den Stand gesetzt bin, einem hochverehrten Publikum nicht nur mit guter gewöhnlicher Kost, sondern auch mit feiner französischen Küche dienen zu können, so empfehle ich meine Restauration der gütigen Beachtung desselben, indem ich versichere, daß man bei mir unter einer reichen Auswahl von Speisen und Getränken die prompteste und reellste Bedienung finden wird. Bei meinem vollständig assortirten Weinlager habe ich ebenfalls die billigsten Preise gestellt, und bitte daher um gütige Berücksichtigung meiner Anstalt.
Reichert, Ohlauer Straße Nr. 43.

Jagatschütz

hat Herr Graf v. Schlabrendorff-Seppau verkauft, es können also Gebote darauf nicht ferner angenommen werden, und es cessirt der am 27. d. M. anstehende Termin.
Breslau, den 9. April 1835.
Wirth, Justiz-Rath.

Gefunden wurde vor. M. am Kaiserthore, ein lederner Mantelsack, worin ein Schlafrock und ein Paar Pantoffeln befindlich. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche in Empfang nehmen: Artillerie-Kaserne Nr. 4, beim Feldwebel Wirsich.

(Verspätet.)
Auf einer Reise nach Breslau sind mir am 2ten d. M. früh zwischen 7 und 8 Uhr zwischen Hühnern und Weide, 200 Stück Louisd'or in einem ledernen Beigürtel verloren gegangen.
Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und dem ehrlichen Finder eine ansehnliche Belohnung bei der Zurückgabe verspreche, fordere ich, etwanigen verleumderischen Gerüchten zu begegnen, alle diejenigen, welche Forderungen an mich haben, hiermit auf, sich wegen ihrer Befriedigung binnen 4 Wochen an mich zu wenden.
Rawicz, den 20. März 1835.
K. Birnbaum.



Hausverkauf.

Ich beabsichtige mein in Ober-Wüstegiersdorf Waldenburger Kreises, im Jahr 1827 neu und massiv erbautes 2 Stock hohes, dicht beim Königl. Grenz-Zoll-Amt gelegenes Wohnhaus nebst kleinen Gemüsegarten, in welchem sich 4 beheitzbare Stuben nebst 4 dergleichen Alkoven, 2 Keller und ein großer Bodengelaß befindet, den 4ten Juli c. Nachm. 2 Uhr in dasiger Gerichtsstätte an den Meist- und Bestbietenden zu verkaufen, und können Kauflustige jeder Zeit bei mir selbst, oder durch portofreie Briefe auch beim Gerichtsschreiber Hrn. Raab daselbst Auskunft erhalten, auch bin ich bereit, gegen annehmbare Zahlungsbedingungen den Verkauf vor dem Termine abzuschließen.
Rohnstock bei Freiburg, den 30. März 1835.
Fr. Köhler,
Jäger und Förster.

Das Dominium Peterwitz bei Frankenstein, verkauft 150 zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe, und eben so viel junge Schöpse.

Große leere Oelfässer, mit eisernen Reifen gebunden, stehen billig zum Verkauf. Albrechtsstraße Nr. 17.

In einer stillen Famlie können zu Ostern d. J. einige Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, möglichst billige Wohnung, Kost und Bedienung erhalten. Nähere Auskunft wird Herr Senior Gerhard zu ertheilen die Güte haben.

Ein polnischer Literat ertheilt gründlichen Unterricht in der französischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Conversation. Das Nähere zu erfragen bei der Wittwe Schulze am Ringe Nr. 11.

Anzeige.

Einem hohen und hochzuverehrenden Publikum gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein früher inne gehabtes Caffee-Haus vor dem Oder-Thor, unter dem Namen Gabel-Garten bekannt, wieder übernommen habe, und bitte höflich, mich wie immer mit einem zahlreichen Besuch zu beglücken.
Gabel, Coffetier.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin, zu erfragen: Neuschestraße im Rothen Hause in der Gaststube.

Ich wohne jetzt Schuhbrücke Nr. 42. 2te Etage.
Biernacki,
Lehrer und vereideter Translateur der polnischen Sprache.

Handlungs=Lokal=Veränderung.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Handlung von der Albrechtsstraße Nr. 39 auf den Neumarkt und Catharinen=Straßen=Ecke Nr. 12 verlegt habe, und bitte um fernern geneigten Zuspruch.

Breslau, den 10. April 1835.

Carl Fr. Prätorius.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung von der Schmiedebrücke Nr. 10. nach der Ohlauerstraße Nr. 6. in die Hoffnung verlegt habe, und erlaube mir zu gleicher Zeit an meine verehrten Kunden die ergebene Bitte, mir das geschenkte Zutrauen auch im neuen Quartier geneigtest beizubehalten.

Ponce Penoyée,
Schuhmacher=Meister.

(Wohnungs=Veränderung.) Meine Wohnung ist jetzt nicht mehr Carlsstraße Nr. 39, sondern Ritterplatz Nr. 7. verwittwete Menzel, Lehrerin.

Wohnungen dicht an den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, trockene, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattete Logies (von 1, 2, 3, 4, 5 und mehrern zusammhängenden Zimmern) dicht an den Heilquellen Landecks, wobei auch Stallung und Wagenplatz zu haben, werden bei uns angenommen, und auf das Wohlfeilste ausgeführt.

Hübner u. Sohn, eine Stiege hoch, Ring Nr. 32.

Zu vermiethen und an Michaelis zu beziehen ist Albrechts-Straße Nr. 54, nahe am Ringe, die 2te Etage, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer großen hellen Küche und dem nöthigen Beigelaß. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin.

In meinem, auf der Hummerei sub Nr. 52/53 belegenen Hause, ist die Parterre=Wohnung, bestehend aus 3 Piecen mit lichter Küche, 2 Speise=Gewölben, Boden= und Keller=Raum, an eine stille Familie von Johanni c. ab zu vermiethen.

Stadtrath Scholz.

Eine geräumige Remise, welche der innern Beschaffenheit nach ganz besonders zu jedem Behuf geeignet ist, ist zu vermiethen: Stockgasse Nr. 17.

Zu vermiethen für Johanni
Heilige=Geist=Straße Nr. 20. Promenaden=Seite eine freundliche Wohnung über dem Souterain, von 3 Stuben, Küche und Beigelaß. Der Eigenthümer Bischof=Straße Nr. 3. 3te Etage.

Sogleich oder zu Johanni ist vor dem Ohlauer=Thore, nahe an der Stadt, eine Wohnung im ersten Stock (mit oder ohne Meubles), bestehend aus zwei Stuben und Küche nebst Keller u. Gebrauch des Gartens, an einen ruhigen Miether abzulassen. Auf Verlangen kann auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden. Nähere Auskunft: Ohlauer-Straße Nr. 43 beim Restaurateur Herrn Reichert.

Auf der Mäntlergasse Nr. 1. ist eine Nagelschmied=Werkstätte nebst Wohnung zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Der Holz= und Wäschetrockenplatz nebst Wohnhaus in der Salzgasse, nahe an der Oderbrücke, ist von Johanni an zu vermiethen, und das Nähere auf dem Ringe Nr. 6, im Comtoir zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 10. April. Gold. Gans: Hr. Geheimer=Regierungs-Rath v. Forckenbeck a. Münster. — Hr. Regierungs=Referendarius Delius a. Düsseldorf. — Hr. Kaufm. Schulz a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Gärtner und Hr. Kaufm. Wielisch aus Berlin. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Lassmann a. Tropplowitz. — Hr. Kaufm. Lewy a. Lissa. — Gold. Schwerdt Nikolaithor: Hr. Kaufm. Buderecke a. Berlin. — Gold. Baum: Hr. Steuer=Einnehmer Bittner und Hr. Aktuarius Kassner a. Grottkau. — Fr. Gutsbes. v. Salisch a. Jeschütz. — Hr. Kaufm. Hoffmann a. Kitzingen. — Deutsche Haus: Hr. Kommissionsrath Cuno a. Ratibor. — Hr. Oberstlieut. v. Neuhauss a. Hühnern. — Hr. Gutsbes. v. Skorzewski a. Gr. Kreutsch. — Hr. Bau=Inspekt. Soller a. Posen. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gutsbes. v. Schmettau a. Bergel. — Hr. Kaufm. Schweitzer und Hr. Kaufm. Bruck a. Neisse. — Drei Berge: Hr. Oberstlieut. Jenichen a. Posen. — Hr. Lieutnant v. Wedelstädt a. Wohlau. — Gold. Schwerdt: Hr. Kaufmann Rosenkranz a. Leipzig. — Rautenkranz: Hr. Ober=Amtmann Brade a. Tschechnitz. — Hr. Bürger v. Komornicki a. Krakau. — Hr. Gutsbes. v. Gellhorn a. Peterwitz. — Weiße Adler: Hr. Gutsbes. Baron v. Nostitz aus Kraschen. — Hr. Gutsbesitzer von Lessel a. Naucke. — Hr. Baron von Scherr=Thoss a. Olbersdorf. Hr. Kaufm. Karkutsch a. Berlin. —

Privat=Logis: Reuschestr. No. 65: Hr. Doktor medicina Schürrings a. Berlin. — Hr. Gutsbes. Scholz a. Stanschen. — Breitestr. No. 3: Hr. Architekt Brudloff a. Berlin. —

10April	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölk
2 U. V.	27'' 6, 12	+ 9, 4	+ 8, 2	+ 7, 0	SW. 4	überzg.
6 U. N.	27'' 5, 76	+ 8, 0	+ 6, 6	+ 4, 4	W. 90	Dckgw.

Nachtkühle + 8, 0 (Thermometer) Oder + 7, 4

Getreide=Preise.

Breslau, den 10. April 1835

	Höchster	Mittler	Niedrigst.
Waizen:	1 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 13 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. 11 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 9 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 3 Sgr. — Pf.	1 Rtlr — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 25 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 1 Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Redakteur: E. v. Baerst, Druck der neuen Buchdruckerei von M. Friedländer